

# BESCHLUSSVORLAGE-NR. 21/2022-121

Gemeinde Groß Miltzow

öffentlich

nicht öffentlich

## Amt/Geschäftszeichen

Amt Woldegk / Bau-/Ordnungsamt-Nebe

17.05.22 J. v. d. Becke  
Datum/Einreicher /

Baltes  
Amtsleiter

31.05.22  
Datum / Reimann (LVB)

07.06.22 Nordengrün  
Kennnis: Nordengrün (BM)

## Beschluss

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Groß Miltzow beschließt auf der Grundlage des § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch sowie § 22 Abs. 3 Nr. 1 der Kommunalverfassung des Landes M-V die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 13 „Solarpark Groß Miltzow“ der Gemeinde Groß Miltzow und den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

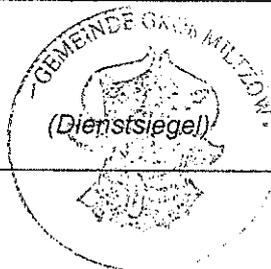
Die Gemeinde Groß Miltzow wird mit dem Vorhabenträger einen städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB abschließen. Gegenstand des Vertrages soll die vollständige Kostenübernahme durch den Vorhabenträger sein.

## Problembeschreibung/Begründung

In der Gemeinde Groß Miltzow soll östlich der Ortschaft Groß Miltzow, eine Freiflächen-Photovoltaikanlage errichtet werden. Ein Teil der planerischen Vorbereitung ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes. Planungsziel der Gemeinde ist die Schaffung der planungsrechtlichen Bedingungen für die Nutzung von Photovoltaik zur Energieerzeugung und Einspeisung in das öffentliche Netz. Die Gemeinde Groß Miltzow ermöglicht die Errichtung und den Betrieb von Photovoltaikanlagen auf Teilflächen der Flurstücke 19/3 und 24/2, Flur 2, Gemarkung Groß Miltzow. Mit dem Bebauungsplan Nr. 13 „Solarpark Groß Miltzow“ sollen die Rechtsgrundlagen für das Vorhaben entwickelt werden. Erforderliche Ausgleichsmaßnahmen sowie die dafür notwendigen Flächen werden festgesetzt. Im Zuge des Bauleitplanverfahrens ist zu klären, inwieweit Einwirkungen auf die Schutzgüter bestehen. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst in der Gemarkung Groß Miltzow die oben genannten Flurstücke. Er umfasst eine Fläche von ca. 62,0 ha und ist in der Anlage dargestellt. Das Plangebiet ist von landwirtschaftlichen Nutzflächen umgeben. Westlich wird es durch einen Weg erschlossen. Das Grundstück befindet sich in privatem Eigentum. Die Erstellung des Bebauungsplanes soll im zweistufigen Verfahren mit Umweltbericht durchgeführt werden. Das Planverfahren soll nunmehr mit dem Aufstellungsbeschluss eingeleitet werden.

Beratungsfolge	Termin	Anwesenheit	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Mitw.-verb. § 24 KV	Bemerkung	Unterschr. Vorsitz.
Hauptausschuss		13						
Gemeindevertretung	16.06.22	6/19	5	1	-	-		

Groß Miltzow, den 16.06.2022



10. Nordengrün  
Bürgermeister

## Anlage

Lage der Fläche im Gemeindegebiet

